

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 05.03.2018
Amt: 67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VI/791	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:			
TOP:	Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stendal		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	20.04.2018	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.04.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	28.05.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	28.05.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	28.05.2018	
Stadtrat	am:	28.05.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	

	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zum Schutz des Baumbestands der Hansestadt Stendal (Baumschutzsatzung).

Begründung:

Die städtische Baumschutzsatzung aus dem Jahre 2007 stellte sich in einigen Regelungen als nicht mehr zeitgemäß dar und bereitete in der praktischen Umsetzung mitunter Schwierigkeiten. Eine Überarbeitung war daher notwendig. Aufgrund umfangreicher Änderungen wurde eine Neufassung erarbeitet, die die alte Satzung ersetzen soll.

Neben den Anpassungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen wurde der bisherige Schutz auf Walnussbäume erweitert, hinsichtlich mehrstämmiger Bäume dagegen gelockert. Maßgebliches Kriterium hierfür ist nunmehr der Stammumfang des stärksten Triebes, nicht mehr die Summe der einzelnen Stammumfänge.

In den vergangenen Jahren kam es häufig zu Beschädigungen von Baumwurzeln im Zuge von Tiefbaumaßnahmen. Um einen sensibleren Umgang der Baufirmen mit den Bäumen zu erreichen, wurden die Festlegungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen im Zuge von Baumaßnahmen erweitert und präzisiert.

Zudem wurde der Kreis der Antragsberechtigten um Bevollmächtigte erweitert. Bisher konnte ausschließlich der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Baumfällung stellen, was sich mitunter als problematisch erwies.

Die Regelungen bezüglich der Ersatzpflanzungen wurden grundlegend überarbeitet und präzisiert. Dabei soll nun eine Differenzierung der Anzahl der zu leistenden Ersatzpflanzungen in Abhängigkeit von den Funktionsleistungen des entfernten Baumes erfolgen. Gleichzeitig wird eine Differenzierung nach dem Grad der Vorschädigung des gefälltten Baumes vorgenommen. Somit ist nunmehr eine äquivalente Bemessung der Ersatzpflanzungen möglich.

Darüber hinaus wurde eine Rangfolge hinsichtlich der Standorte für Ersatzpflanzungen festgelegt. Danach ist die Ersatzpflanzung grundsätzlich auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem sich der zu fällende Baum befindet. Die Anwachspflege wurde auf drei Jahre erhöht. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt somit erst dann als erfüllt, wenn der Baum in der vierten, auf die Pflanzung folgenden Vegetationsperiode austreibt.

Sofern in Ausnahmefällen eine Ersatzpflanzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausscheidet, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung wurde marktüblich angepasst und um die Kosten der Herstellungs- und Entwicklungspflege erweitert.

Für den Fall, dass Bäume ohne Ausnahmegenehmigung oder Befreiung gefällt, zerstört oder beschädigt werden, wurde eine Folgenbeseitigungsverpflichtung aufgenommen. Danach ist der Verursacher nun auch ungeachtet einer Bußgeldforderung zur Ersatzpflanzung oder Leistung einer Ausgleichszahlung verpflichtet.

Letztlich wurden die Bußgeldtatbestände zusammengefasst und die Höhe des Bußgeldrahmens entsprechend der geltenden Regelungen im Naturschutzgesetz des

Landes Sachsen-Anhalt angepasst.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestands der Hansestadt Stendal (Baumschutzsatzung)
- Synopse zur Neufassung der Baumschutzsatzung
- Baumschutzsatzung der Stadt Stendal vom 24.09.2007